

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

niiio finance group AG

Konsulplatz 10
02826 Görlitz



Inhaltsverzeichnis

A. Anlagen	2
Bescheinigung	3
Bilanz zum 31. Dezember 2025	4
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	6
Anlagenspiegel	8
Anhang	9
B. Hauptbericht	16
I. Auftragsannahme	17
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	17
2. Auftragsdurchführung	19
II. Grundlagen des Jahresabschlusses	21
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	21
2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	21
3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	22
III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	23
1. Rechtliche Verhältnisse	23
2. Steuerliche Verhältnisse	24
IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	25
V. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	25
VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	25
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	26



A. Anlagen

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der niiio finance group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir haben die vom Mandanten vorgelegten Bewertungen der Anteile an den Tochtergesellschaften, unter Berücksichtigung des Berichtsentwurfs zum Squeeze-Out, plausibilisiert.

Frankfurt am Main, 16.06.2026



Rolf Martin,
Steuerberater/Partner



AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,53		312,53
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>5.397.798,00</u>		<u>6.117.505,00</u>
		5.397.811,53	6.117.817,53
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.253,00	8.352,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>35.296.081,40</u>	<u>38.401.406,06</u>
Summe Anlagevermögen		<u>40.698.145,93</u>	<u>44.527.575,59</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.193,68		151.575,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.841.825,79		2.001.611,56
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 71.973,97 (EUR 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.771,01		62.340,14
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.400,00)			
		<u>3.209.790,48</u>	<u>2.215.527,32</u>
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		41,86	41,86
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>2.420.740,98</u>	<u>1.239.221,61</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>5.630.573,32</u>	<u>3.454.790,79</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.233,89	8.337,23
		<u>46.333.953,14</u>	<u>47.990.703,61</u>



PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	64.564.801,00		64.564.801,00
eigene Anteile	8.700,00-		8.700,00-
ausgegebenes Kapital		64.556.101,00	64.556.101,00
II. Kapitalrücklage		6.514.579,34	6.134.212,00
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		77.441,20	77.441,20
IV. Bilanzverlust		34.809.232,93	30.813.829,63
- davon Verlustvortrag EUR 30.813.829,63 (EUR 22.391.162,37)			
Summe Eigenkapital		36.338.888,61	39.953.924,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		507.888,83	740.666,16
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	0,00		406.245,97
- davon konvertibel EUR 0,00 (EUR 406.245,97)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 406.245,97)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,05		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46,05 (EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.130,05		1.668.948,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 160.130,05 (EUR 1.668.948,15)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.501.128,37		3.367.656,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 758.247,28 (EUR 446.243,32)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.742.881,09 (EUR 2.921.413,13)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.471.278,75		1.377.552,94
- davon aus Steuern EUR 63.278,75 (EUR 124.391,73)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.471.278,75 (EUR 577.552,94)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 800.000,00)			
		9.132.583,22	6.820.403,51
D. Passive latente Steuern		354.592,48	475.709,37
		46.333.953,14	47.990.703,61

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31.12.2025 bis 31.12.2025

niiio finance group AG, 02826 Görlitz



	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.779.237,46	1.456.311,24
2. Gesamtleistung		1.779.237,46	1.456.311,24
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10.122,50		1.318,95
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>117.323,91</u>		<u>76.879,71</u>
		127.446,41	78.198,66
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		234.405,59	94.301,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	517.957,86		1.172.814,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>87.160,41</u>		<u>69.720,58</u>
		605.118,27	1.242.535,39
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		724.105,00	724.195,05
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 299,00 (EUR 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	9.000,00		26.073,55
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.155,98		32.351,83
c) Reparaturen und Instandhaltungen	768,21		0,00
d) Fahrzeugkosten	21.323,72		17.963,31
e) Werbe- und Reisekosten	70.261,41		86.675,06
f) Kosten der Warenabgabe	69.120,00		69.120,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	600.889,55		3.112.728,72
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.580,00		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		1.332.329,07
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 441,23)			
		<u>787.098,87</u>	<u>4.677.241,54</u>
8. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		71.973,97	54.516,18
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		39.433,20	35.391,59
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 39.405,42 (EUR 30.391,59)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.487.092,00	3.201.000,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 3.485.692,00 (EUR 3.201.000,00)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		296.411,50	281.541,05
- davon an verbundene Unternehmen EUR 138.616,96 (EUR 57.217,46)			
Übertrag		<u>4.116.140,19-</u>	<u>8.596.396,58-</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31.12.2025 bis 31.12.2025

niiio finance group AG, 02826 Görlitz



	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.116.140,19-	8.596.396,58-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 121.116,89 (EUR 174.110,25)		121.116,89-	174.109,32-
13. Ergebnis nach Steuern		3.995.023,30-	8.422.287,26-
14. sonstige Steuern		380,00	380,00
15. Jahresfehlbetrag		3.995.403,30	8.422.667,26
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		30.813.829,63	22.391.162,37
17. Bilanzverlust		34.809.232,93	30.813.829,63

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

niilo finance group AG Konzeption, Entwicklung von Softwarelösungen, 02826 Görlitz

Bl.

	Anschaffungs-		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Anschaffungs-		kumulierte Abschreibung	Abschreibung	Abgänge	Umbuchungen		kumulierte Abschreibung	Zuschreibung	Buchwert	Bil. V
	01.01.2025	kosten			EUR	EUR	EUR	EUR				31.12.2025	kosten				
A. Anlagevermögen																	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.281.068,03						1.281.068,03	1.280.755,50		299,00			1.281.054,50		13,53	31.	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.197.066,43					7.197.066,43	1.079.561,43	719.707,00					1.799.268,43		5.397.798,00	6.117,50	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.478.134,46					8.478.134,46	2.360.316,93	720.006,00					3.080.322,93		5.397.811,53	6.117,81	
II. Sachanlagen																	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.297,05					12.297,05	3.945,05	4.099,00					8.044,05		4.253,00	8,35	
Summe Sachanlagen	12.297,05					12.297,05	3.945,05	4.099,00					8.044,05		4.253,00	8,35	
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.307.499,90		380.367,34			46.687.867,24	7.906.093,84	3.485.692,00					11.391.785,84		35.296.081,40	38.401,40	
Summe Finanzanlagen	46.307.499,90		380.367,34			46.687.867,24	7.906.093,84	3.485.692,00					11.391.785,84		35.296.081,40	38.401,40	
Summe Anlagevermögen	54.797.931,41		380.367,34			55.178.298,75	10.270.355,82	4.209.797,00					14.480.152,82		40.698.145,93	44.527,57	

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzliches zur Aufstellung und Bewertung

Der vorliegende Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Vorjahreswerte der Bilanz beziehen sich auf den 31. Dezember 2024. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich analog auf den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitestgehend im Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 267 Abs. 1 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 252 ff. HGB). Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar des Geschäftsjahres aus der Bilanz des Vorjahres übernommen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt zehn Jahre und orientiert sich an der gesetzlich vorgesehenen Nutzungsdauer, weil eine verlässliche Schätzung nicht möglich war.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, erfolgte zum Bilanzstichtag eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen laufzeitabgegrenzte Zahlungen zugrunde.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven latenten Steuern sind mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gem. § 274 HGB. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden grundsätzlich saldiert angesetzt (§ 274 Abs. 1 S. 3 HGB).



Angaben zur Bilanz

Zu Aktiva, Position A

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 40.698 (i.Vj. TEUR 44.528) setzt sich im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 35.296 (i.Vj. TEUR 38.401) und einem Geschäfts- bzw. Firmenwert von TEUR 5.398 (i.Vj. TEUR 6.118) zusammen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem, als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Für die aus der Verschmelzung der FIXhub GmbH auf die niiio finance group AG übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden als Anschaffungskosten der Buchwert der untergehenden Anteile angesetzt (IDW RS HFA 42 Tz. 46). Die Anschaffungskosten wurden insoweit verteilt, als dass die Vermögensgegenstände und Schulden zum Buchwert übernommen wurden und der Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten als Geschäfts- bzw. Firmenwert (TEUR 7.197) aktiviert wurde. Dieser Geschäfts- bzw. Firmenwert beläuft sich – unter Berücksichtigung der Abschreibung – zum 31.12.2025 auf einen Wert i.H.v. TEUR 5.398 (i.Vj. TEUR 6.118).

Finanzanlagen:

niiio wealth management GmbH (ab 30.01.2026: Etops Germany WM GmbH):

a) Vormalige DSER GmbH

Die Gesellschaft DSER GmbH wurde mit Wirkung zum 29. August 2024 in die Firma niiio wealth management GmbH (HRB 37631, Amtsgericht Dresden) umfirmiert. Sie ist Rechtsnachfolgerin der fundsaccess AG, welche im Jahr 2024 auf die DSER GmbH (bzw. jetzt niiio wealth management GmbH) verschmolzen wurde.

b) Vormalige fundsaccess AG

Die fundsaccess AG (HRB 172550, Amtsgericht München) wurde gegen Grundkapitalerhöhung (TEUR 23.440) in die niiio finance group AG eingebracht (Eintragung im Handelsregister am 14. August 2024). Die fundsaccess AG wurde anschließend mit Wirkung zum 01.01.2024 durch Vertrag vom 21. August 2024 auf die nunmehr umbenannte niiio wealth management GmbH (vormals DSER GmbH, ab 30.01.2026: Etops Germany WM GmbH) verschmolzen. Die Verschmelzung wurde zum 05.09.2024 eingetragen. Der Zugang von TEUR 23.440 (Anschaffungskosten = Nennbetrag der ausgegebenen Anteile) wurde im Anlagevermögen erfasst. Nach Eintragung der Verschmelzung wurde der Zugang dem Beteiligungsbuchwert der niiio wealth management GmbH (ab 30.01.2026: Etops Germany WM GmbH) zugewiesen

c) Buchwertentwicklung der niiio wealth management GmbH (ab 30.01.2026: Etops Germany WM GmbH)

Der zusammengefasste Buchwert der niiio wealth management GmbH (ab 30.01.2026: Etops Germany WM GmbH) zum Jahresende beträgt 26.902 TEUR (Vorjahr TEUR 26.522). Durch Zuführungen in die Kapitalrücklage bei der niiio wealth management GmbH (ab 30.01.2026: Etops Germany WM GmbH) hat sich im Geschäftsjahr der Beteiligungsbuchwert um TEUR 380 erhöht. Das verbundene Unternehmen umfasst die 100% Enkelgesellschaften etops investment services GmbH (vormals: fundsaccess service GmbH) und Etops MiFiD-Recorder GmbH (vormals: MiFiD-Recorder GmbH).



PATRONAS Financial Systems GmbH (ab 17.02.2026: Etops Germany AM GmbH):

Die Gesellschaft hat die Anteile an der PATRONAS Financial Systems GmbH (ab 17.02.2026: Etops Germany AM GmbH) gegen Gewährung von Aktien (TEUR 6.500) erworben. In diesem Zusammenhang sind Anschaffungsnebenkosten von TEUR 195 angefallen. Der Beteiligungsansatz beläuft sich weiterhin auf TEUR 6.695.

Zwischen der PATRONAS Financial Systems GmbH und der niii finance group AG wurde durch Zustimmung der Gesellschafter auf der Gesellschafterversammlung am 14.07.2023, mit Rückwirkung zum 01.01.2023, ein Gewinnabführungsvertrag beschlossen.

PATRONAS Global Sales GmbH:

Die Gesellschaft hat zum 09.12.2021 die Anteile an der PATRONAS Global Sales GmbH durch Anteilskauf von 25 TEUR erworben. Der Beteiligungsansatz beläuft sich weiterhin auf TEUR 25.

FinTecc LLC:

Die Neptune BidCo AG hat sämtliche Anteile an der FinTecc LLC mit Sachanlagevereinbarung vom 24. Juli 2024/ 25. Juli 2024 gegen Sachkapitalerhöhung an die niii finance group AG übertragen. Die Übertragung wurde mit Eintragung der Kapitalerhöhung bei der niii finance group AG am 14. August 2024 vollzogen. Die Anschaffungskosten der FinTecc LLC (= Nennbetrag der abgegebenen Anteile) betragen TEUR 826. In der Berichtsperiode wurde eine Abschreibung in Höhe von TEUR 826 vorgenommen. Der Buchwert zum 31.12.2025 beläuft sich auf EUR 1,00.

FundHero S.A.:

Die Neptune BidCo AG hat sämtliche Anteile an der FundHero S.A., 6, rue Pierre Risch, 5450 Stadtbredimus, Luxemburg mit Sachanlagevereinbarung vom 24. Juli 2024/ 25. Juli 2024 gegen Sachkapitalerhöhung an die niii finance group AG übertragen. Die Übertragung wurde mit Eintragung der Kapitalerhöhung bei der niii finance group AG am 14. August 2024 vollzogen. Die Anschaffungskosten der FundHero S.A. (= Nennbetrag der abgegebenen Anteile) betragen TEUR 4.333. In der Berichtsperiode wurde eine Abschreibung in Höhe von TEUR 2.659 vorgenommen. Der Buchwert zum 31.12.2025 beläuft sich auf TEUR 1.673.

Zu Aktiva, Position B

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der Bilanz.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Betriebsteil FIXhub.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die niii wealth management GmbH.

Zu Passiva, Position A

Das Grundkapital beträgt EUR 64.564.801,00 und ist aufgeteilt in 64.564.801 Stück nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Ergebnis- / Verlustvorräte	Gesamt
Saldo zum 31.12.2024	64.564	-9	6.134	77	-30.814	39.952
Ausgabe von Anteilen	0	0	380	0	0	380
Periodenergebnis	0	0	0	0	-3.995	-3.995
Saldo zum 31.12.2024	64.564	-9	6.514	77	-34.809	36.337

Zu Passiva, Position B

	31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prozessrisiken	18.450	0	18.450	0	0
Personalkosten	441.712	150.996	0	47.500	338.216
Urlaub	22.524	13.480	0	769	9.813
Aufsichtsrat	37.472	14.212	0	45.000	68.260
Jahresabschluss	185.000	185.000	0	84.000	84.000
Zinsen Wandelschuldverschreibung	9.479	9.479	0	0	0
Sonstiges	26.029	20.428	0	2.000	7.600
Summe	740.666	393.595	18.450	179.268	507.889

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind in den Personalkosten vorhanden.

Zu Passiva, Position C

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der Bilanz.

Im Geschäftsjahr wurde der Restbetrag der Wandelschuldverschreibung (ISIN: DE000A3E5S26) i.H.v. TEUR 406 komplett zurückgezahlt.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin Neptune BidCo AG i.H.v. TEUR 4.635 (i.Vj. TEUR 1.892) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zu einem Betrag i.H.v. TEUR 5.789 (i.Vj. TEUR 2.613) mit einem Rangrücktritt versehen.

Zu Passiva, Position D

Es wurden passive latente Steuern mit einem Steuersatz von 30,875 % auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt, die mit TEUR 355 (i.Vj. TEUR 476) auf temporäre Differenzen auf Beteiligungsbuchwerte, Rückstellungen, sowie auf temporäre Differenzen bei der Organgesellschaft Etops Germany AM GmbH (vormals PATRONAS Financial Systems GmbH) entfallen.



Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu Position 6

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind Abschreibungen auf den Geschäfts- bzw. Firmenwert von TEUR 720 (i.Vj. 720 TEUR) enthalten.

Zu Position 7

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von TEUR 260 (i.Vj. 2.869) enthalten.

Aufgrund der im Vorjahr durchgeführten Kapitalerhöhung und dadurch entstandenen Aufwendungen von TEUR 2.060, sowie der Korrektur der Durchführung des Gewinnabführungsvertrags von TEUR 1.323, sind die Beträge mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Zu Position 10

In der Berichtsperiode wurde der Beteiligungsbuchwert der FundHero S.A. um TEUR 2.659 und der Beteiligungsbuchwert der FinTecc LLC um TEUR 826 abgeschrieben.

Sonstige Angaben

Mutterunternehmen

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen ebenfalls einen Konzernabschluss.

Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis mit der Tochtergesellschaft Etops Germany WM GmbH (vormals: niiio wealth management GmbH). Diese betragen für das kommende Jahr voraussichtlich TEUR 9.

Angaben nach § 264 Abs. 1a HGB

Firma: niiio finance group AG
Sitz: Görlitz
Handelsregister: Amtsgericht Dresden, HRB 37332

Angaben nach § 152 Abs. 1 Satz 2 AktG

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 um bis zu EUR 13.937.297,00 durch Ausgabe von bis zu 13.937.297 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberichtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024).

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG i.V.m. § 160 Abs. 3 Satz 2 AktG

Es werden 8.700 Aktien als eigene Anteile in Höhe von EUR 8.700 gehalten. Der Anteil am Grundkapital beträgt 0,01%. Der Zeitpunkt des Erwerbs war der 28.04.2022. Die eigenen Anteile sollen für Lieferantenzahlungen verwendet werden.



Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Neues genehmigtes Kapital 2024

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21.05.2029 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 32.282.400,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024).

Angaben nach § 312 AktG

Zwischen der neptune BidCo AG und der niiio finance group AG besteht kein Beherrschungsvertrag. Da die niiio finance group AG ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG ist, hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Vorstand hat diesen Bericht mit folgender Schlussklärung abgeschlossen, die hiermit gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG im Anhang wiedergegeben wird

Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde. Ein Ausgleich für Nachteile hat im Geschäftsjahr 2025 ist nicht erforderlich, da keine Nachteile entstanden sind.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31.12.2025

- Herr Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Darmstadt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Jörg Brand, Chief Business Division Officer, Bad Soden
- Herr Philipp Freiherr von Girsewald, Dipl.-Volkswirt, New York City, USA

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr bis zum 31.12.2025 eine Vergütung von EUR 45.000,00.

Zusammensetzung des Vorstandes zum 31.12.2025

- Pius Stucki, Wirtschaftsinformatiker, Goldau / Schweiz
- Andrea Bosetti, Chief Financial Officer Savosa / Schweiz (die Eintragung in das Handelsregisters erfolgte am 13.02.2026)

auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8,00.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Gemäß § 285 Nr. 33 HGB sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung bis Aufstellung des Jahresabschlusses zu verzeichnen:

Erstellungsbericht zum 31.12.2025

niii finance group AG, 02826 Görlitz



Satzungsänderung

Die Hauptversammlung vom 20.02.2026 hat die Änderung der §§ 3 (Grundkapital) sowie 5 (Vorstand - Zusammensetzung, Geschäftsordnung) der Satzung beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 02.03.2026.

Gewinn- und Verlustverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, den

17.6.2026

Pius Stucki
Vorstand

Andrea Bosetti
Vorstand



Satzungsänderung

Die Hauptversammlung vom 20.02.2026 hat die Änderung der §§ 3 (Grundkapital) sowie 5 (Vorstand - Zusammensetzung, Geschäftsordnung) der Satzung beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 02.03.2026.

Gewinn- und Verlustverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Görlitz, den

17/06/26

Pius Stucki
Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Bosetti', written over a faint, illegible stamp or watermark.

Andrea Bosetti
Vorstand



B. Hauptbericht



I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**niiio finance group AG,
Görlitz**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2025	2024	2023
Bilanzsumme	46.333.953,14	47.990.703,61	27.548.284,87
Umsatzerlöse	1.779.237,46	1.456.311,24	670.077,73
Anzahl der Arbeitnehmer	8	4	4

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-,



Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.



2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder

Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Axel Apfelbacher

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und

Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.



III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	niiio finance group AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	08.11.1998
Sitz:	Görlitz
Anschrift:	Konsulplatz 10 02826 Görlitz
Name laut Registergericht:	niiio finance group AG
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	37332
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 29.08.2024
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Konzeption, Entwicklung von Softwarelösungen
Gezeichnetes Kapital:	64.564.801,00 EUR
Vorstand	Pius Stucki Andrea Bosetti



2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Görlitz

Steuernummer: 207/100/02380

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

V. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

VI. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
 - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
 - (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
 - (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.
- Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf **4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €)** begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegen über Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung.

Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Vertrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die

Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst:

- Deutschland
- Europäisches Ausland, Türkei und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, einschließlich Litauen, Lettland und Estland

Die Versicherungsleistung besteht mindestens in Höhe der gesetzlichen Mindestversicherungssumme.